



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

### Der Landrat

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
landrat@kreis-gr.de  
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 07. Okt. 2021

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz  
Herr Wippel  
Salomonstraße 1  
02826 Görlitz

## Ihre Anfrage „Aufnahme afghanischer Ortskräfte“ vom 30.08.2021

Sehr geehrter Herr Wippel,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung.

### 1. Wie viele so genannte Ortskräfte möchte der Landrat im Landkreis Görlitz aufnehmen und welchen Personenkreis versteht der Landrat unter Ortskräfte?

Der Landkreis Görlitz hat gegenüber der Landesdirektion die Bereitschaft zur Aufnahme von Ortskräften erklärt. Genaue Zahlen zur Einreise/Verteilung von Ortskräften nach/in Deutschland liegen bisher nicht vor. Als Ortskräfte werden Personen bezeichnet, die bei einem Auslandseinsatz der Bundeswehr in ihrem Land für die deutsche Armee, deutsche Ministerien oder Hilfsorganisationen tätig sind. Dazu zählen z. B. Übersetzer und Fahrdienste. Ein Aufnahmewunsch durch den Landrat besteht nicht.

### 2. Wo will der Landkreis die Personen unterbringen?

Für die kurzfristige Unterbringung werden die vorhandenen zentralen Kapazitäten genutzt. Die betroffenen Personen sind berechtigt, eigenen Wohnraum anzumieten.

### 3. Wer zahlt die Kosten für die Personen und nach welcher Rechtsgrundlage sind die Personen anspruchsberechtigt?

Die Rechtsgrundlage zur Aufnahme regelt der § 22 S. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die Personen sind nach SGB II anspruchsberechtigt. Bis zur Kostenübernahme nach dem SGB II erfolgt die Abrechnung über das Flüchtlingsaufnahmegesetz.

### 4. Nach Medienberichten handelt es sich bei den aus Kabul ausgeflogenen Personen nur zu etwa 3% um Ortskräfte der Bundeswehr. Wie wird sichergestellt, dass es sich bei den Personen, die der Landkreis aufnehmen möchte um Ortskräfte nach der Definition aus Frage 1 handelt?

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Verteilung der Personen obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Zuweisung in den Landkreis erfolgt durch das Land Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernd Lange  
Landrat

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)  
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)  
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)